

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 199.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Mittwoch, den 28. August

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Rostock, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die Biergepaltes Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die Einreichung von Bauerlaubnisgesuchen betreffend.

Es ist hier in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß mit der Ausführung von Bauten begonnen worden ist, ohne daß sich die baupolizeiliche Genehmigung dazu in den Händen der Bauausführenden befunden hat. Schon der Umstand, daß dem unterzeichneten Stadtrate, als Baupolizeibehörde, kein eigener Techniker zur Seite steht und daher regelmäßig erst ein Sachverständigen-Gutachten des königlichen Herrn Brandversicherungsinpektors zu Glauchau eingeholt werden muß, bringt es mit sich, daß die eingehenden Bauerlaubnisgesuche nicht mit der oft wünschenswerten Schnelligkeit Erledigung finden können. Insbesondere ist aber dann eine Verzögerung der Bauerlaubniserteilung unvermeidlich, wenn sich zu dem Baugesuche noch das Gehör anderer Stellen, wie der

königlichen General-Direktion der Sächsischen Staatseisenbahnen, der königlichen Gewerbe-Inspektion, der königlichen Straßen- und Wasserbau-Inspektion oder des königlichen Bezirksarztes, notwendig macht.

Wir richten daher an alle die es angeht, das bringende Ersuchen, Bauerlaubnisgesuche künftig so zeitig anher einzureichen, daß mit der Inangriffnahme des Baues bis zum Eingang der Bauerlaubnis gewartet werden kann. Wir machen aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß wir in Zukunft Uebertretungen in der vorgedachten Richtung unachtsamlich mit der in § 367,15 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Strafe ahnden werden.

Lichtenstein, am 26. August 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Bm.

Tagesgeschichte.

Lichtenstein. Nachdem der Kaiser durch Ordre vom 18. d. M. den Besitzern des Eisernen Kreuzes von 1870/71 die Berechtigung verliehen hat, auf dem Ordensbande drei Eichenblätter von weißem Metall mit der Zahl 25 darauf zu tragen, verlautet nunmehr, daß der König von Sachsen eine gleiche oder ähnliche Berechtigung den Inhabern der Tapferkeitsmedaille zum Sankt Heinrichsorden zu verleihen beabsichtigt, da diese Medaille in der sächsischen Armee dem Eisernen Kreuz als gleichbedeutend und gleichwertig angesehen wird.

Die Zeit des Drachenfestens ist wieder da. Eltern und Erzieher mögen es den Kindern möglichst einschränken, bei diesem sonst so unschuldigen Spiele die Nähe von Leitungsdrähten der Telegraphen- und Fernsprechanlagen zu meiden. Die zur Sicherung der Reichstelegraphenanlagen getroffenen Bestimmungen des § 318 des Reichsstrafgesetzbuchs lauten: „Wer gegen die zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 M. bestraft.“

Die Beobachtungen über den Einfluß der Stadt-Fernsprechnetze auf das Verhalten der atmosphärischen Elektrizität sind auch während des vorjährigen Sommers nach weiterer Ausdehnung des Beobachtungsgebietes, und zwar in 381 Orten mit Stadt-Fernsprecheinrichtung und 792 ohne eine solche, fortgesetzt worden. Durch die Beobachtungen hat die bereits früher gemachte Wahrnehmung, daß die Drahtnetze die Wirkung der Gewitter abschwächen und die Blitzgefahr vermindern, von neuem Bestätigung gefunden.

Die Erbschaftsteuer brachte in Sachsen im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts jährlich 1075000 M. ein. Im Jahre 1893 stellte sich der Ertrag auf 1320000 M. Pro Kopf der Bevölkerung berechnete sich demnach die Erbschaftsteuer auf 30—35 Pf. Die Steuer ist, wie hier bemerkt sei, durchaus keine allgemeine, und sie wird in verschiedenen Abstufungen erhoben. So werden bei Legaten an Diensthöfen z. B. 1 Proz., bei Hinterlassenschaften an Verwandte (je nach dem Grade der Entfernung) 2—6 Proz., und bei allen anderen Hinterlassenschaften 8 Proz. erhoben.

Aus dem Kriege 1870/71 wird jetzt die Erinnerung an den allmächtigen Kriegsheiligen der Preußen aufgefriert. Waren da im Hauptgemenge von westfälischen Soldaten eine Anzahl Franzosen zu Gefangenen gemacht, die sich, nachdem sie sich vom ersten Schrecken erholt hatten und in den biedereren Westfalen ganz passable Kerls fanden, gelegentlich nach dem Schuttpatron der Preußen erkundigten. Einmütiges Kopfschütteln der Deutschen war die Antwort. Aber, so meinten die Rothosen, sie hätten ja seinen so schrecklich anzuhörenden Namen jedesmal anrufen hören, wenn die Preussens mit Bajonnet und Kolben dreinsuhren, so daß sie dann stets auch gestagt hätten. Erneutes ungläubiges Kopfschütteln mit vereinzelt ironischen Bemerkungen, bis sich schließlich herausstellte, daß die Franzosen den kräftigen westfälischen Stoßseufzer: „Himmel-

Herrgotts-Donnerkell“ für den Namen eines deutschen Heiligen gehalten hatten.

Für die freiwilligen Krankenpfleger von 1870/71. Von einem höheren Offizier, Kampfer des Feldzuges von 1870/71, wird der „N.-B.“ aus Mitteldeutschland geschrieben: „Nicht ohne Rührung und Bewunderung liest man heute, wo die vor 25 Jahren geschlagenen Schlachten gefeiert werden, die Beweise der Dankbarkeit, welche den damaligen Kämpfern dargebracht werden. Wer damals Gelegenheit hatte, mitzutun, fühlt das doppelt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf einen Punkt hinweisen, dessen Erwähnung ich bis heute in den Blättern vermissen: die freiwillige Krankenpflege. Wie viele Leben sind durch sie gerettet und wie vielen ist der Tod durch sie erleichtert! Daß alle diejenigen, die sich vor 25 Jahren freiwillig in den Dienst der Krankenpflege stellten, öffentliche Anerkennung gefunden haben, muß zugegeben werden, allein es fragt sich, ob in manchen Fällen nicht dem Staate eine weitere Ehrenpflicht noch obliegt. Ich meine die Pflicht, für solche Verdienste hinreichend zu sorgen, die damals freudig Gesundheit und Leben auf's Spiel setzten und heute im Alter ohne ihre Schuld von pekuniären Sorgen gedrückt werden. Ich hoffe, daß diese meine Anregung genügen wird, Anträge dahin hervorzurufen, daß hilfsbedürftige Personen, welche damals mit Aufopferung sich der Pflege Verwundeter widmeten, durch ausreichende feste Pensionen für den Rest ihres Lebens vor Sorgen geschützt werden.“ Die Nat.-Ztg. bemerkt hierzu, man hätte in dem Gesetz vom 22. Mai d. J., welches hilfsbedürftigen Unteroffizieren und Mannschaften des damaligen deutschen Heeres fortlaufende Unterstützung zusichert, denselben die damaligen freiwilligen Krankenpfleger gleichstellen sollen. Es empfiehlt sich gewiß, dies nachzuholen.

Auch der Erbswürst muß in den Kriegserinnerungen gedacht werden, denn sie feiert ebenfalls jetzt ihr 25jähriges Jubiläum. Die Erbswürst wurde im Jahre 1870 von dem Koch Grünberg erfunden, welcher das Geheimnis der Bereitung dieses Nahrungsmittels dem Staate für 35000 Thaler überließ. Die Erbswürst wurde im Feldzug 1870/71 zuerst bei der Armee eingeführt. Eine gewaltige Thätigkeit wurde in der „Fabrik der Erbswürste“ entfaltet; täglich waren 200 Schlächter mit 400 Arbeitern bei der Herstellung von früh bis spät beschäftigt. Hierzu traten noch 30 Köche, die an 50 Kesseln zu thun hatten. Später wurden die Arbeitskräfte noch vermehrt, so daß täglich 100000 Würste hergestellt werden konnten. Die Versendung der letzteren an die Truppen geschah in Blechbüchsen und Dörmen. Durch die Ernährung mit Erbswürst wurden bedeutende Ersparnisse gegenüber den Kosten früherer Kriege erzielt.

Holländische Schwindelfirmen. Auf eine neue Art, wie holländische Schwindelfirmen Waren aus dem Auslande zu erlangen suchen, macht der „Konf.“ aufmerksam. Die von den Schwindlern als Opfer ausgerechneten Firmen werden ersucht, die verlangten Waren in verschiedene Pakete verteilt abzusenden und auf eins dieser Pakete den Kaufpreis durch Nachnahme zu erheben. Als Grund für den in Einzelpaketen verlangten Versandt wird angegeben, daß man die Waren und die Verpackung derselben zuerst zu prüfen beabsichtigt. Natürlich werden dann nur

die Pakete ohne Nachnahme angenommen, das Paket mit Nachnahme geht an den Abnehmer zurück, der dann das Nachsehen hat. Unsere Geschäftsleute seien daher gegebenen Falls zur Vorsicht gemahnt!

Rödlitz. Auch in unserer Gemeinde soll die 25jährige Sedanfeier in würdiger Weise begangen werden und zwar in folgender Weise: Früh um 5 Uhr Revue, um 9 Uhr Festgottesdienst und Schmückung der Kriegergedenktafel, um 12 Uhr Festessen für die Veteranen und Festteilnehmer, um 2 Uhr Festrede von Herrn Hilfsgeistlichen Tittel, dann Festzug von sämtlichen hiesigen Vereinen und Korporationen, um 5 Uhr Concert, Bewirtung der Schulkinder und deklamatorische Vorträge von der Schulkinder.

Dresden, 25. Aug. Ein 28 Jahre alter Geschäftsreisender eines hiesigen großen Geschäftshauses hatte sich seit längerer Zeit an den von ihm einfallenden Summen vergrieffen und als seine Unehrlichkeit kürzlich aufgedeckt wurde, belief sich der Betrag des von ihm unterschlagenen Geldes bereits auf ca. 6000 Mark. Er war hier aus seiner Wohnung verschwunden und schien flüchtig geworden zu sein. Dieser Tage ist er jedoch hier aufgegriffen und verhaftet worden.

Dresden. Bei der Ausstellung der Erzeugnisse für Kinderpflege, Ernährung und Erziehung, die am Sonntag geschlossen wurde, sind mit Preisen ausgezeichnet worden u. a.: mit der silbernen Medaille die Fabrik diätetischer Präparate von Paul Siebe-Dresden, mit der bronzenen Medaille die Gemenitzer Dampfmüllerei und Restanstalt von Herrn Heinrich-Ghemnitz, die Kinderwagen und Holzwarenfabrik von Wünsch u. Prehsch-Beitz, die Trommel- und Blechgeschloßfabrik von Klemens Kreher-Marienberg, die Baukastenfabrik von E. Willwald-Dehmel-Vorstendorf i. S., die Puppenfabrik von Emil Bauernsachs-Sonneberg i. Th., die Affordeonsfabrik von F. C. Seydel-Unterjachsenberg i. B. Das Ehrendiplom erhielten die Reformbettenfabrik von W. Steiner u. Sohn-Frankenbergr, die Holzspielwarenfabrik von Richter u. Wittich-Eppendorf i. S. und die Schiefer- und Pergamenttafel-fabrik von Anton Korb-Lobenstein i. R.

Dresden, 24. Aug. Se. Majestät der Kaiser hat am 18. August d. J. Sr. Majestät dem Könige das nachstehende Handschreiben durch den Generalobersten der Kavallerie Frhrn. v. Loë, Oberbefehlshaber in den Marken und Gouverneur von Berlin, überreichen lassen:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Unter Ew. Majestät ruhmreicher Führung erwarb heut' vor 25 Jahren das königlich sächsische Armeekorps in heißer Schlacht bei St. Privat neue, unvergängliche Vorbeeren für seine Fahnen. Schulter an Schulter mit meinen Garden stürmte das Korps unter schweren Opfern die durch Natur und Kunst fast uneinnehmbar gemachte Stellung des Feindes und entschied damit das Schicksal des Tages. Weitere herrliche Siege der unter Ew. Maj. Befehl gestellten Maas-Armee folgten dieser glänzenden Ruhmesthat und knüpften ein inniges Band engster Waffenbrüderschaft zwischen den sächsischen und preussischen Truppen, welche Ew. Maj., dem Feldführer, begeistert zujubelten. Ich kann den heutigen be-